

per E-Mail:

Geschäftszahl: 2025-0.042.688

Wien, 22. Jänner 2025

## Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „Angestellte im Ministerium [#3259]“, vom 07.12.2024

Sehr geehrte(r) 

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

### Zu Frage 1:

Mit Stichtag 31.12.2024 waren **1.411 Mitarbeiter:innen** im BMK beschäftigt. Umfasst sind Beamt:innen, Vertragsbedienstete, Arbeitskräfteüberlassungen, Lehrlinge, Verwaltungspraktikant:innen und freie Dienstnehmer:innen.

### Zu Frage 2:

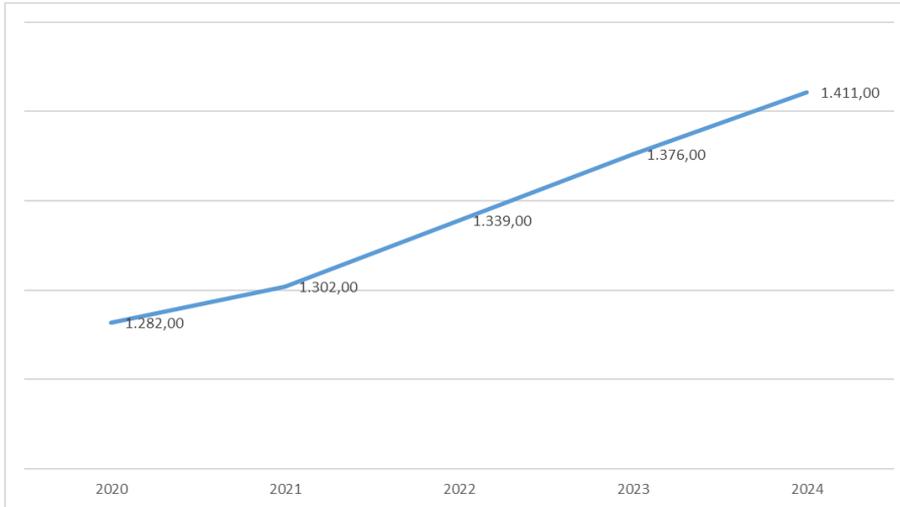
Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass unter Auskünften im Sinne des Auskunftspflichtgesetzes Wissenserklärunen von Verwaltungsorganen zu verstehen sind, die gesichertes Wissen mitteilen, das ihnen durch ihre amtliche Tätigkeit bekannt geworden ist und das nicht erst ermittelt oder beschafft werden muss (VwGH, GZ 90/18/0193, RS 3 und 4).

Die Verwaltung ist angesichts des Ausdrucks "Auskunft" zudem nicht zu umfangreichen Ausarbeitungen, zur Erstellung von Gutachten, zur Beschaffung von auch anders zugänglichen Informationen etc. verhalten (VwGH 27.11.2018, Ra 2017/02/0141).

Die angeforderten Daten zur Ausbildungsrichtung der Mitarbeiter:innen liegen dem BMK nicht in aufbereiteter Form vor. Eine Erhebung der Daten in diesem Detailgrad und eine damit einhergehende Erstellung der gewünschten Übersicht würde eine Durchsicht jedes einzelnen Personalakts erfordern. Gemäß der Rechtsprechung ist die Behörde jedoch nicht verpflichtet, umfangreiche Ausarbeitungen oder Datenaufbereitungen vorzunehmen. Die gewünschten Informationen können daher nicht bereitgestellt werden.

**Zu Frage 3:**

Es darf auf nachstehende Grafik verwiesen werden. Umfasst sind hierbei Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, Arbeitskräfteüberlassungen, Lehrlinge, Verwaltungspraktikant:innen und freie Dienstnehmer:innen.



31.12.2024	<b>1.411</b>
31.12.2023	<b>1.376</b>
31.12.2022	<b>1.339</b>
31.12.2021	<b>1.302</b>
31.12.2020	<b>1.282</b>

**Zu Frage 4:**

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen im BMK beträgt Stand 31.12.2024 **47,62 %**.

Der Anteil von Männern in Führungspositionen im BMK beträgt Stand 31.12.2024 **52,38 %**.

Der Anteil von Frauen gesamt im BMK beträgt Stand 31.12.2024 **54,50 %**.

Der Anteil von Männern gesamt im BMK beträgt Stand 31.12.2024 **45,50 %**.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Petra Steyer

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-01-24T11:47:39+01:00
	Seriennummer	471848017
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>